

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Abschaffung 1Euro-Eigenanteil beim Mittagessen für Kinder mit KBC extra
Bezug: 265/2018, 243/2015, 265a/2018
Anlagen:

Beschlussantrag:

Der bisherige Eigenanteil von 1 Euro für das Mittagessen in Kitas und Schulen für Familien mit KBC extra wird zum neuen Schuljahr ab September 2024 gestrichen. Damit erfolgt eine Angleichung der freiwilligen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit KBC extra an die staatlichen Leitungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024	Folgejahre
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR	
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.790	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-10.000	-10.000

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abschaffung des 1 Euro-Eigenanteils für das Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten verursacht jährliche Kosten von ca. 10.000 Euro. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist der bestehende Ansatz auf der Produktgruppe 3180 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ ausreichend. Mit steigenden Ausgaben ist derzeit nicht zu rechnen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die in 2016 eingeführte KBC extra soll Kindern Teilhabe ermöglichen, deren Familien-Einkommen knapp über den Berechtigungsgrenzen für den Bezug von Bürgergeld liegt (max. 20 %). Die Kinder und Jugendlichen dieser Familien können alle Angebote der Tübinger KreisBonusCard nutzen. Von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Gesetzes (kurz: BuT), zu denen das kostenlose Mittagessen gehört, sind sie jedoch ausgeschlossen. Im Jahr 2018 beschloss der Gemeinderat, Kindern mit KBC extra ein auf einen Eigenanteil von 1 Euro ermäßigtes Mittagessen in Kitas und Schulen zu ermöglichen. Dies entsprach dem damaligen Eigenanteil von 1 Euro für Kinder mit BuT-Anspruch; Zielsetzung war eine Gleichstellung von Kindern mit KBC extra beim Mittagessen an Kindertagesstätten und Schulen. Zum 01.08.2019 wurde der Eigenanteil im BuT jedoch abgeschafft, für Kinder mit KBC extra (derzeit rund 130, davon rund 75, die das ermäßigte Mittagessen nutzen) blieb er bislang weiterhin bestehen.

2. Sachstand

Der 1 Euro-Eigenanteil für das Mittagessen verursacht bürokratischen Aufwand bei verschiedenen beteiligten Fachabteilungen der Stadt und bei den Familien selbst. Die Caterer/Anbieter der Mittagessen an weiterführenden Schulen haben zwei Schuldner für die Beträge: die Stadt, vertreten durch das Service-Center Bildung und Betreuung und die Familien. In manchen Fällen erhalten die Familien rückwirkend Leistungen aus dem BuT, dann müssen die unnötig gezahlten Beträge bei den Familien und beim städtischen Service-Center rückabgewickelt werden. An diesem Prozess ist auch die FAB Stadtkasse mitbeteiligt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt, ab 1.9.2024 – zum neuen Schuljahr – für alle Inhaberinnen und Inhaber der KBC extra den Eigenanteil von 1 Euro am Mittagessen in Kitas und Schulen abzuschaffen. Hiermit wird die Gleichstellung aller Kinder von Familien an der Armutsschwelle in Bezug auf das Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten erreicht.

Die Verwaltung kalkuliert dafür Kosten von rund 10.000 € pro Jahr, ausgehend von den Ausgaben im Jahr 2023. Die Verwaltung geht davon aus, diese Mehrkosten über das vorhandene Budget abdecken zu können. Zudem verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung deutlich.

4. Lösungsvarianten

Die derzeitige Lösung wird beibehalten.